

Gemeinde Emmen

Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007



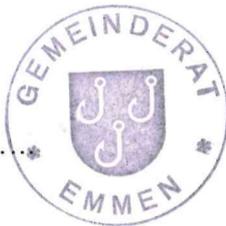
Teiländerung Grünenmatt

10. November 2017

Öffentliche Auflage vom 12.06.2017 bis 11.07.2017

Vom Gemeinderat beschlossen am 15.11.2017

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindeschreiber:



Impressum

Auftraggeberin Gemeinde Emmen

Auftragnehmer **Emch+Berger WSB AG**
Rüeggisingerstrasse 41, CH-6020 Emmenbrücke
Telefon +41 (0)41 269 40 00

Änderungsverzeichnis

Datum Projektstand

Mai 2017

Teiländerung Grünmatt z. Hd. Gemeinde Emmen



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangslage und Inhalt	4
2. Rechtliche Wirkung	4
3. Änderungen und Anpassungen	4
4. Teiländerung Erschliessungsrichtplan	5
5. Teiländerung Massnahmen Fusswegnetz, Emmen Dorf	7
Anhänge	
Übersicht über den Stand der Erschliessung	
Übersicht Massnahmen Fusswegnetz	



1. Ausgangslage und Inhalt

Das vorliegende Dokument «Teiländerung Grünenmatt» ergänzt den gültigen Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan der Gemeinde Emmen; erlassen durch den Einwohnerrat am 3. Juli 2007; genehmigt vom Regierungsrat am 12. Februar 2008. Die vorliegende Teiländerung umfasst folgende Massnahmen:

A. Erschliessungsrichtplan

Massnahme E 5 Grünenmatt Parzelle Nr. 450, 3442, 3443

B. Verkehrsrichtplan

Massnahme F 29 Fusswegnetz Emmen Dorf

2. Rechtliche Wirkung

Der Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan sind kommunale Richtpläne nach § 9 PBG. Sie sind für die Gemeindebehörden verbindlich. Die kommunalen Richtpläne werden in der Gemeinde Emmen durch den Einwohnerrat erlassen und unterstehen dem fakultativen Referendum. Werden Interessen des Kantons oder der Nachbargemeinden berührt, müssen die kommunalen Richtpläne durch den Regierungsrat genehmigt werden. Während der Auflagefrist von 30 Tagen können sich Interessierte zum Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan äussern. Der Gemeinderat nimmt zu den Meinungsäusserungen Stellung.

3. Änderungen und Anpassungen

Werden die Richtpläne nur geringfügig oder aufgrund übergeordneter Planungen angepasst, so ist dafür der Gemeinderat zuständig, eine Genehmigung des Regierungsrates ist nicht erforderlich.

Mit dem Schreiben vom 11. April 2017 teilte die Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kanton Luzerns der Gemeinde mit, dass für die vorgesehenen Änderungen eine Genehmigung durch den Regierungsrat nicht erforderlich ist, da keine kantonalen Interessen tangiert werden.



4. Teiländerung Erschliessungsrichtplan

E 5 Grünmatt Parzelle Nr. 450, 626, 3442, 3443, 4067

Die Erschliessung der Grundstücke für den motorisierten Verkehr soll über die Grünmattstrasse erfolgen. Die Gemeinde baut die Grünmattstrasse bis zur Parzelle Nr. 3442 aus und erweitert gleichzeitig das Kaliber der Mischwasserkanalisation (Massnahme GEP).

Abwasser: Die Gemeinde erweitert das Kaliber der Mischwasserkanalisation (Massnahme GEP). Das Gebiet wird im Teil-Trennsystem entwässert. Das Dachwasser ist zu versickern.

Strasse: In Zusammenhang mit der für die Grundstückserschliessung notwendigen Verlängerung der Grünmattstrasse soll die gesamte Strasse saniert werden (Sanierungspriorität hoch). Die Kosten der Sanierung werden im Perimeterverfahren aufgeteilt. Die Gemeinde beteiligt sich mit 25% an den Kosten.

Wasser: Die nach Rathausen führende WL ø 100 mm muss zu Lasten der Wasserversorgung vergrössert werden. Kosten für Zuleitung und Hausanschlüsse sind vom Bauherren zu übernehmen.

Realisierung: bis in 5 Jahren

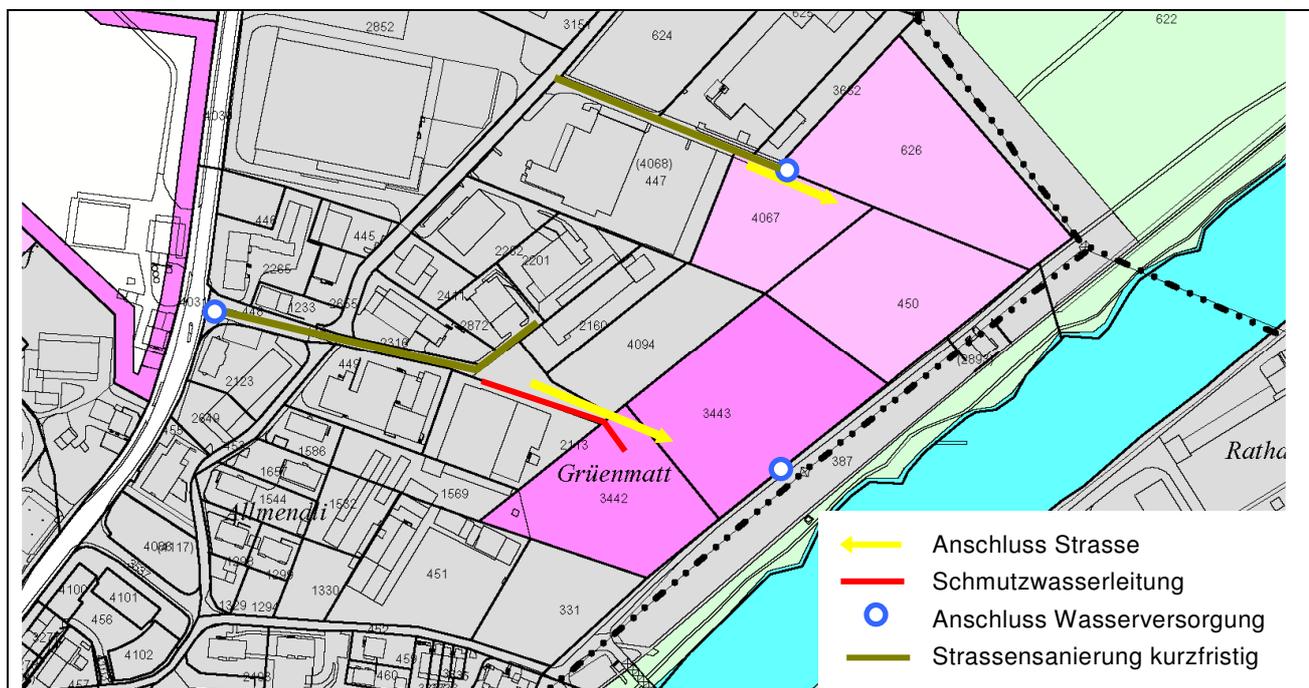
Parzelle Nr. 450, 626, 3442, 3443, 4067

Die Grundstücke können über die bestehende Privatstrasse "Buholzstrasse" erschlossen werden. Die Sanierung der Zufahrt und die weitere Erschliessung der Parzellen ist Sache der Grundeigentümer.

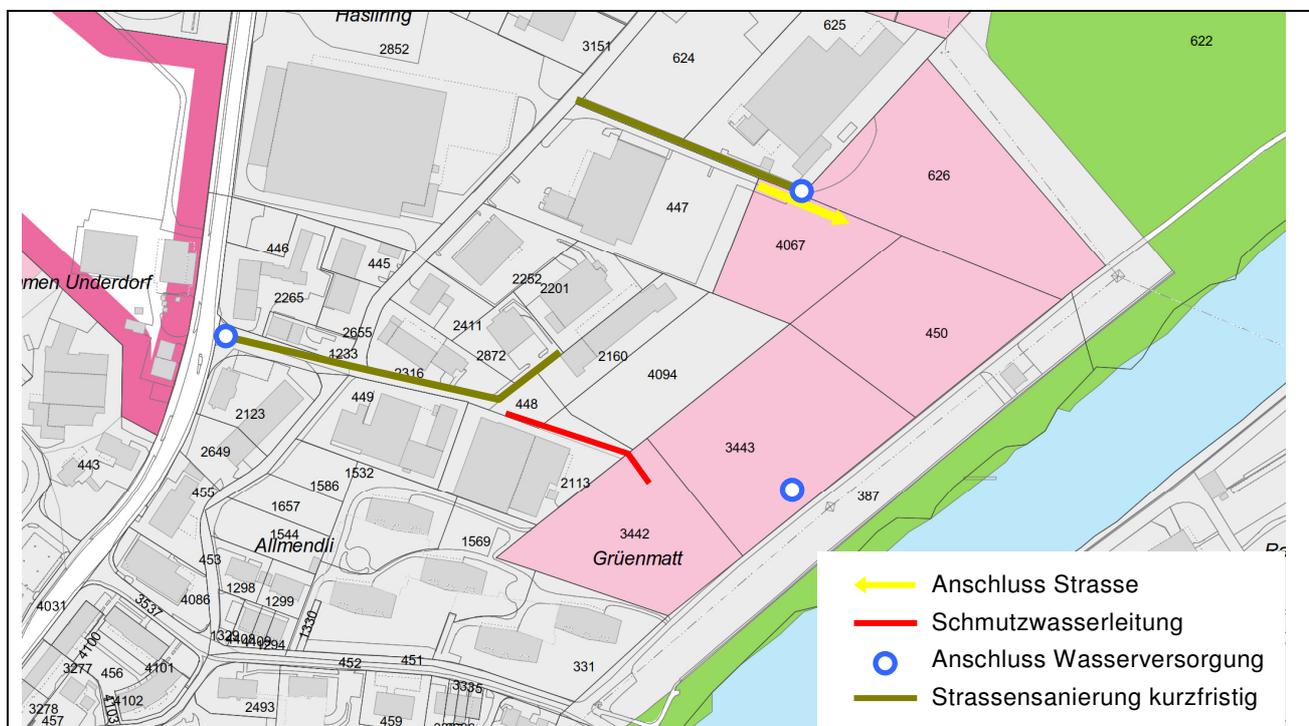
Kostenschätzung Massnahmen	Gemeinde brutto	Andere Werke	Grund- eigent.	Gemeinde netto
Umbau, Sanierung und Verlängerung Grünmattstrasse (ohne Werkleitungen) ca. Fr. 1'000'000	1'000'000		750'000	250'000
Kalibrierweiterung Mischleitung NW 600	97'000			97'000
Wasserversorgung, ø-Vergrösserung:	500'000			500'000
Total Erschliessungskosten	1'597'000		750'000	750'000
	597'000			597'000



Rechtsgültiger Planausschnitt



Planausschnitt nach der Änderung

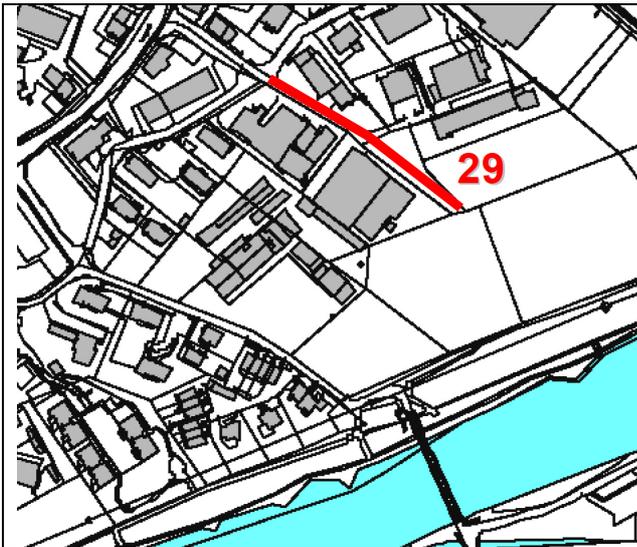




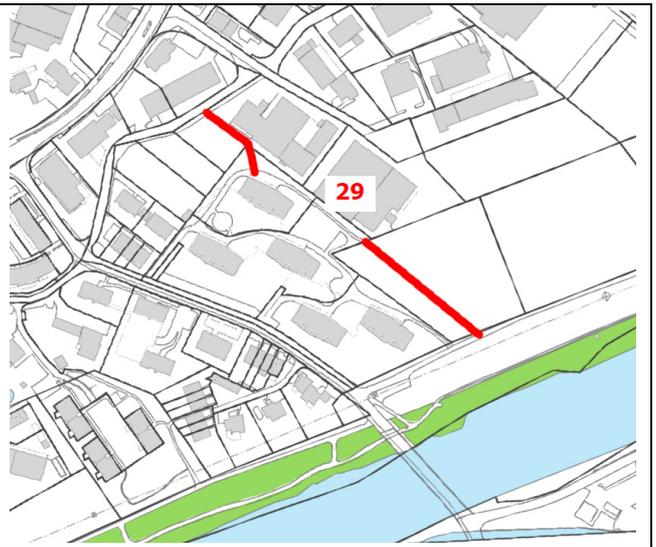
5. Teiländerung Massnahmen Fusswegnetz, Emmen Dorf

Nr.	Beschreibung Massnahme	Koordination mit ...	Koordinationsstand
	Kostenträger		
F 29	Bau eines einseitigen Trottoirs in Zusammenhang mit der Strassensanierung bzw. Erschliessung des Gewerbegebiets Bau eines Fussweges über die Grundstücke Nrn. 449, 1532 und 3442	Sanierung Erschliessungsstrasse Grünmatt Bebauungsplan Grünmatt	FS
	Grundeigentümer der Grundstücke Nrn. 3442, 3443 und 4094		

Rechtsgültiger Planausschnitt



Planausschnitt nach der Änderung

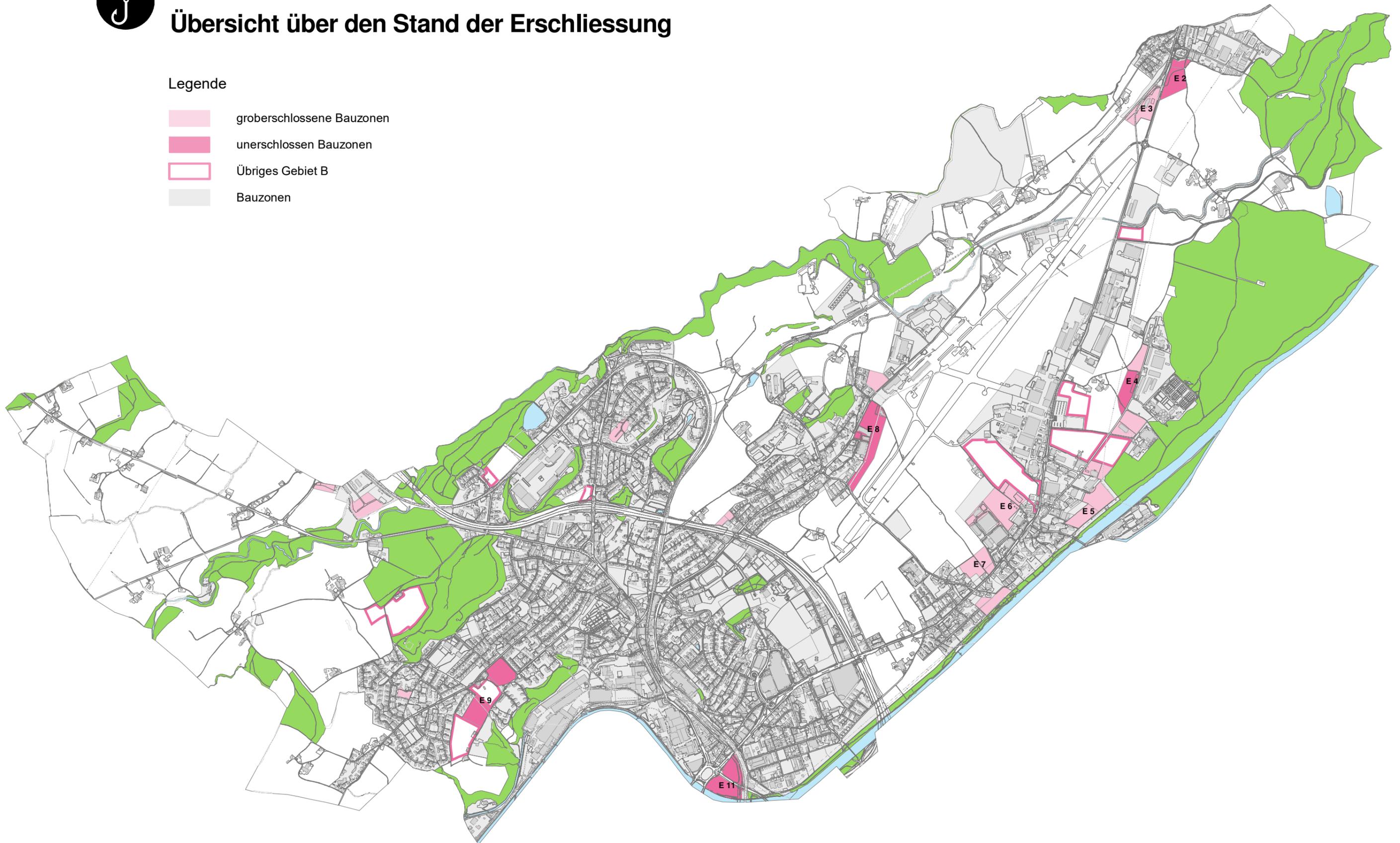




Übersicht über den Stand der Erschliessung

Legende

-  groberschlossene Bauzonen
-  unerschlossen Bauzonen
-  Übriges Gebiet B
-  Bauzonen





Übersicht Massnahmen Fusswegnetz

Legende

-  Fussweg
-  Wanderwege
-  Massnahme Fussweg (Netzergänzung)
-  Massnahme Fussgängerquerung
-  Bushaltstelle

